

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

No 14.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 5817.

Hannover,
Sonnabend, 2. Juli 1898.

Inserate kosten pro 8gespaltene Zeile ober deren Raum 15 Pf. Offerten-Nachnahme 10 Pf. Redaktion: Burgstr. 41. Verlag: Coeseriede 9A.

7. Jahrg.

Die Ergebnisse der Gewerbebezahlung 1895.

III.

Das Verhältnis zwischen den männlichen und weiblichen Arbeitern der Industrie hat sich seit 1882 etwas zu Gunsten der letzteren verschoben, denn während 1882 unter 100 Arbeitern 83,8 männliche und 16,2 weibliche gezählt wurden, kommen jetzt auf 81,6 männliche 18,4 weibliche Arbeiter. Scheiden wir die miterwerbenden Angehörigen der Unternehmer besonders aus, so beträgt deren Zahl in der Gärtnerei 7463, in der Industrie 121 471 und im Handel 267 483, insgesamt 396 777; davon sind 354 460 = 89,6 Prozent weiblichen Geschlechts. Die meisten sind in Kleinbetrieben und zwar im Handel, Gastwirthschafts- und in den Nahrungsmittelgewerben thätig, die allein 325 742 = 82,1 Prozent der Gesamtzahl umfassen.

Untersuchen wir die sozialen Unterschiede der Gewerbsthätigen im Vergleich der Gewerbegruppen, so sind die höchsten Prozentzahlen der Unternehmer in den typischen Kleingewerben: Thierzucht und Fischerei 33,6 Proz. (39,3 Proz. *), Bekleidungsindustrie 26,8 Proz. (31,5 Proz.), Handelsgewerbe 24,5 Proz. (28,2 Proz.), Gastwirthschaft 22,6 Proz. (25,4 Proz.) und Gärtnerei 20,7 Proz. (23,0 Proz.) zu finden; hier kommen im Durchschnitt auf jeden Unternehmer nur 2-4 Hilfskräfte. Den geringsten Antheil stellen die Unternehmer beim Bergbau: 0,4 Proz. (0,7 Proz.), Industrie der Steine und Erden 4,8 Proz. (8,3 Proz.), Textilindustrie 6,2 Proz. (11,6 Proz.), Chemische Industrie 6,5 Proz. (8,2 Proz.), Papierindustrie 7,0 Proz. (9,6 Proz.) und Leuchtstoffindustrie 7,5 Proz. (10,9 Proz.), weiterhin in der Polygraphie und im Baugewerbe; in diesen Gewerbegruppen kommen auf jeden Unternehmer 9-250 Hilfskräfte. Die Angestellten nehmen den größten Theil ein im Versicherungsgewerbe: 83,3 Prozent, Handelsgewerbe 15,5 Proz., Leuchtstoffindustrie 12,9 Proz. und in der chemischen Industrie 9,2 Proz., während das größte Kontingent der Arbeiter der Bergbau 96,1 Proz., Industrie der Steine und Erden 92,4 Proz., Textilindustrie 88,5 Proz., Baugewerbe 88,2 Proz. und Papierindustrie mit 187,4 Prozent stellen.

Die Gewerbebezahlung giebt aber auch über andere wichtige Fragen Aufschluß. Von besonderem Interesse hinsichtlich der Tragweite der Arbeiterschutzesetzgebung ist der Umfang und die Vertheilung der jugendlichen, der gewerblichen Lehrlinge und der verheiratheten Frauen unter den Arbeitern und speziell unter den miterwerbenden Angehörigen der Unternehmer. Für die jugendlichen kommt dabei das Alter bis zu 16 Jahren in Betracht. Die Zahlung ergab, daß von den 6 871 504 Arbeitern (einschl. miterwerbende Angehörige) 603 150 jugendlichen Alters waren, was einem Prozentsatz von 8,8 Prozent entspricht; derselbe ist bei den beiden Geschlechtern annähernd gleich. Scheidet man die miterwerbenden Angehörigen aus, so kommen auf diese 396 777 nur 16 349 = 4,1 Proz. jugendliche, während bei den übrigen Arbeitern 586 801 = 9,1 Proz. jugendliche gezählt wurden. Bei den miterwerbenden Angehörigen kommen hauptsächlich Ehefrauen in Betracht, weshalb hier der Antheil der jugendlichen geringer ist; auch ist ja die eigentliche Kinderarbeit durch die Gewerbebezahlung kaum berührt worden. Von den jugendlichen entfallen auf die Gärtnerei 6830 = 12,8 Proz. der dort beschäftigten Arbeiter, 514 439 auf die Industrie = 9,3 Proz. der Arbeiter derselben und auf den Handel 65 532 = 7,5 Proz. der Arbeiter. Mit der wachsenden Betriebsgröße nimmt jedoch das Verhältnis der jugendlichen zur Arbeiterzahl rasch ab, denn während z. B. in der Industrie auf 100 Arbeiter der Großbetriebe mit über 20 Arbeitern nur 3,1 jugendliche kommen, wurden in den Mittelbetrieben 10,9 und in den Kleinbetrieben gar 17,4 jugendliche gezählt. Die Kleingewerbe stehen sonach hinsichtlich der Jugendausbeutung oben an und zwar in absoluter wie relativer Hinsicht, und namentlich machen sich die Schneiderei, Tischlerei, Schuhmacherei, Bäckerei, Schlosserei und das Maurergewerbe durch hohe jugendlichenziffern, in prozentualer Höhe auch

noch die Fleischerei, das Grob schmiede- und das Malergewerbe den Rang streitig, die meisten jugendlichen auszubilden.

Ähnlich steht es mit der Lehrlingshaltung. Die Zahlung ermittelte 701 096 gewerbliche Lehrlinge, von denen 610 570 = 87,1 Proz. in der Industrie arbeiteten. Von sämtlichen Lehrlingen kamen 57,3 Proz. in der Industrie gar 58,1 Proz. auf die Kleinbetriebe, und während im Allgemeinen auf 100 Arbeiter 10,1 Lehrlinge entfielen (speziell in der Industrie 11,0 Lehrlinge), steigert sich deren Antheil in den Kleinbetrieben auf 24,7 Proz., in der Industrie sogar auf 30 Proz. der Arbeiter, wogegen die Großbetriebe nur 3,5 Proz. (Industrie 3,4 Proz.) der Arbeiter als Lehrlinge aufweisen. Galten wir den industriellen Durchschnitt der Lehrlinge von 11 Proz. der Arbeiter fest, so finden wir denselben bedeutend überschritten in den künstlerischen Gewerben 28,7 Proz., Bekleidungsindustrie 24,9 Proz., Metallverarbeitung 22,9 Proz., Gärtnerei 20,7 Proz., Polygraphie 19,9 Proz. und Holzindustrie 17,8 Proz. Der Masse nach absorbieren die Bekleidungs-, Metall-, Bau- und Nahrungsmittelgewerbe die meisten Lehrlinge, nämlich zusammen 57,6 Proz. = $\frac{1}{2}$ aller Lehrlinge überhaupt oder $\frac{1}{3}$ aller industriell thätigen Lehrlinge. In den Kleingewerben und Kleinbetrieben blüht die Lehrlingszucht in schlimmster Weise; kommen doch in der Schlosserei auf 100 Arbeiter 44,8 Lehrlinge und in den Kleinbetrieben gar auf 100 Arbeiter 62,7 Lehrlinge und 37,3 Gehilfen! Wohl aus Besorgniß um das sittliche Wohl der Lehrlinge hat die Gewerbebezahlung festgestellt, wie viel Lehrlinge im Haushalt des Meisters wohnen. Es sind dies 395 571 = 56,4 Prozent, in der Industrie 54,6 Proz., in der Gärtnerei gar 82,3 Proz.; in den Kleinbetrieben steigt die Prozentzahl im Allgemeinen auf 76,8 Proz., in der Industrie auf 77 Proz. und in der Gärtnerei auf 87,7 Proz., während die Großbetriebe nur in verschwindendem Maße diese Gepflogenheit beibehalten haben. Wir vermögen in diesem Ufse weder hinsichtlich der technischen Ausbildung, noch hinsichtlich der Erziehung der Lehrlinge einen Vortheil zu erblicken, sondern sind im Gegentheil der Ansicht, daß die Ausbildung in Folge Uebetragung häuslicher Dienstleistungen stark vernachlässigt und die Erziehung durch das frühzeitige Hinansscheiden der Lehrlinge aus dem Elternhause in die „Rucht“ profitflüsterner Lehrlingszüchter sehr gefährdet wird.

Die Zahl der bei fremden Unternehmern thätigen verheiratheten Arbeiterinnen belief sich auf 160 498 = 2,5 Proz. der Arbeiterzahl. Auch hier war der größte Theil, 140 804 = 87,7 Proz. der Gesamtzahl, in der Industrie beschäftigt; doch steigt ihre Verhältniszahl in der Gärtnerei auf 5,1 Proz. der Arbeiterzahl. Nach Größenklassen betrachtet, finden die meisten verheiratheten Frauen in den Großbetrieben Beschäftigung, und unter den Gewerbegruppen ragen besonders die Textilindustrie, Gärtnerei, Nahrungsmittel-, Papier- und chemische Industrie als deren Arbeitgeber hervor; dagegen sind wider Erwarten die verheiratheten Frauen in der Bekleidungsindustrie noch unter dem Durchschnittsverhältnis vertreten; hier dürfte wohl die Hausarbeit das Bild stark verzerren.

Hinsichtlich der Hausindustrie erhalten wir durch die Gewerbebezahlung vorläufig nur insoweit Auskunft, als es sich um die eigenen Angaben der Hausindustriellen handelt, während die Angaben derjenigen Unternehmer, die Arbeiter außerhalb ihres Gewerbebetriebes beschäftigen, noch nicht bearbeitet und veröffentlicht sind. Die Zahl der Hausindustriebetriebe wurde auf 342 835 (301 068 Hauptbetriebe) ermittelt, wovon 342 767 auf die Industrie und der Rest auf die gärtnerische Kratzbinderei entfielen. 272 631 waren Allein- und 70 204 Gehilfenbetriebe. Das in der Hausindustrie beschäftigte Personal zählte 460 085 Personen (1882: 476 080), mithin ein Rückgang von 3,4 Proz., der lediglich die Alleinmeister trifft, die sich um 53 178 = 18,7 Proz. verminderten. Hausindustriebetriebe giebt es zwar in allen Berufsgruppen, ausgenommen den Bergbau, das Handelsgewerbe und die Fischerei und Thierzucht; wie sehr sie aber als Typus gewisser Berufe zu erachten sind, geht daraus hervor, daß allein 82,5 Proz. der gesamten Hausindustriebetriebe auf die Textil- und Bekleidungsindustrie entfallen, und daß in der Textilindustrie sogar 65,4 Proz. aller Betriebe,

beinahe zwei Drittel hausindustrielle waren. Gerade in der Textilindustrie aber ist die Hausindustrie derartig im Rückgange begriffen, da ihre Abnahme sogar die Zunahme in den übrigen Industrien überwiegt.

Mehr Schutz für die Gesundheit der Arbeiter.

In Folge eines in der Sitzung des Reichstages vom 19. Februar 1897 gefaßten Beschlusses sind die Gewerbeaufsichts-Beamten angewiesen worden, sich in ihrem Jahresberichte über die etwa vorkommende Gefährdung der Gesundheit der Arbeiter durch die übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit zu äußern. Mit Recht weist die hiesige Gewerbeinspektion darauf hin, daß von ihr eine derartige Aufgabe nur ganz ungenügend gelöst werden kann, und daß — um die Klarlegung dieser so wichtigen Angelegenheit zu erzielen — andere Wege eingeschlagen seien. In Folge dessen bieten die im letzten Bericht dieser Behörde mitgetheilten, diesbezüglichen Thatsachen ein durchaus unvollständiges Bild von den Mißständen, die hier herrschen.

Aber selbst dieses unvollständige Bild beweist, daß ein besserer Schutz für die Gesundheit der Arbeiter dringend notwendig ist. Unsere Leser mögen selbst urtheilen:

Wie sehr die in Spinnereien und Webereien im Stehen zu verrichtende eiffländige Arbeit den weiblichen Organismus schädigt, zeigt das Aussehen der Arbeiterinnen, welche in das mittlere Lebensalter eingetreten sind. Ein großer Theil von ihnen macht den Eindruck, als ob sie das Leben im Zustand chronischer Uebermüdung zubringen müßten. Sie sehen meist auch schlecht und gealtert aus. Den Aerzten ist es aufgefallen, daß in den von ihnen besonders beobachteten Fabriken eine große Zahl enträftelter Personen zur Behandlung kommt.

Die „ganz außerordentlich langen Arbeitszeiten“ der Angestellten bei den Pferdebahnen haben zusammen mit den meist ungenügenden Pausen zum Einnehmen der Mahlzeiten unzweifelhaft dazu beigetragen, daß unter diesen Arbeitern Husten, Heiserkeit, Augenentzündung und Rheumatismus häufige Erscheinungen sind. Wie nachtheilig eine Vernachlässigung der Pausen wirkt, dafür ein Beispiel aus einer anderen Branche. Von einem Arbeiter, der mehrere Maschinen zu bedienen hatte, wurde verlangt, er solle seine Arbeiten so einrichten, daß auch während der Mittagspause keine einzige Maschine stillstehe. In Folge dessen mußte der Arbeiter mit dem Essen mitunter 1-2 Stunden über die gewöhnliche Zeit warten. Durch diese unregelmäßige Lebensweise wurde der Arbeiter nach und nach so reizbar, daß es zu den widerwärtigsten Ausbrüchen zwischen ihm und dem Fabrikanten kam.

In den chemischen Fabriken üben die Ausdünstungen und Gase einen entschieden nachtheiligen Einfluß auf das körperliche Befinden und die Leistungsfähigkeit der Arbeiter aus. Dies wird bestätigt durch die Erfahrung, daß gerade in diesem Industriezweige verhältnismäßig frühzeitig Invalidenrente verlangt wird.

Die Schneider und Schuhmacher haben unter der langen Arbeitszeit, der schlechten Luft und der ungenügenden Nahrung viel zu leiden. Sie weisen eine große Zahl von Magen-, Lungen-, Brust-, Hals- und Darmkrankheiten auf.

Die jüngeren Arbeiterinnen der Konfektions- und Wäschegeschäfte leiden fast ausschließlich an Bleichsucht, mit theils geringeren, theils auch so erheblichen Beschwerden, daß zeitweise Arbeitsunfähigkeit eintritt. Auf dem Boden der Bleichsucht entstehen häufig schwere Erkrankungen, namentlich Lungentuberkulose. Auch schwere Erscheinungen von Nervenschwäche bis zur völligen nervösen Erschöpfung sind bei Angestellten in solchen Geschäften, namentlich bei Verkäuferinnen, mehrfach vorgekommen.

Bei den in Wäscherei- und Bügelbetrieben beschäftigten Personen sind auffallend viele Fälle von Venenerweiterung und Unterschenkelgeschwüren festgestellt worden, ebenso viele Bindegewebentzündungen des Auges. Die Büglerinnen sehen vielfach erschöpft und blutarm aus. Tuberkulose ist bei ihnen keine Seltenheit.

Ähnlich steht es mit den Mädchen in Bazaren und Ladengeschäften. Die Zahl der an Blutarmuth und Chlorose leidenden Mädchen ist eine ungewöhnlich

* In Klammern die entsprechenden Zahlen der 1882er Statistik.

hohe. Die Folge des Stehens während des ganzen Tages sind außerdem öfter geschwollene, schmerzhaftige Füße.

In größeren Sägewerken, in denen die Arbeiter eine übermäßig lange, anstrengende Arbeit zu verrichten haben, sehen sie oft schlecht aus.

Die Ziegler machen in den Betrieben mit langer Arbeitszeit in der Regel den Eindruck von abgearbeiteten, ihre Kräfte vorzeitig aufzehrenden Personen. Abgesehen von den Lungenkatarrhen, die später gern in Schwindsucht übergehen, sind rheumatische Schmerzen in den unteren Extremitäten, akute Gelenkrheumatismen mit Beteiligung des Herzens, sowie namentlich Fußgeschwüre sehr häufig aufgetreten. Das häufige Auftreten der Fußgeschwüre ist auf das Konto der anhaltenden stehenden Beschäftigung zurückzuführen, deren Folgen bei so übermäßigen Arbeitszeiten besonders stark hervortreten.

Die mit dem Stüblergewerbe als Hausindustrie beglückten Arbeiter sehen sehr schlecht aus. Sie leiden sehr häufig an Lungen- und Nierenkrankheiten, die auf zu große Anstrengungen zurückzuführen sind. Auch ist ihre Ernährung wegen des sich aus dieser Arbeit ergebenden geringen Verdienstes äußerst mangelhaft.

Auch die Arbeit in staubgefüllten Räumen, wie sie in Federnfabriken und Lumpensortirungsanstalten vorkommt, wirkt namentlich auf schwächliche oder kranke Personen schädlich. Das Aussehen dieser Arbeiterinnen ist ein so schlechtes, daß es absicht von dem der anderen Arbeiterinnen.

Zum Schluß sei auf die Zigarrenindustrie hingewiesen. Denn sie beweist, daß sogar sitzende Beschäftigung, wenn sie längere Zeit ausgedehnt wird und außerdem mit schlechter Nahrung verbunden ist, eine furchtbare Gefahr für die Gesundheit der Arbeiter und Arbeiterinnen wird. Es entsteht zunächst hochgradige Blatarruth, welche dann die sonst vielleicht gar nicht zur Entwicklung kommenden Anlagen zur Schwindsucht zur Ausübung bringt. Auffallende Vorkommnisse dieser Art sind wiederholt beobachtet worden. Die große Verbreitung der Schwindsucht ist auch statistisch festgestellt worden. So betrug im Jahre 1897 im Amtsbezirk Bruchsal, welcher eine ausgedehnte Zigarrenindustrie umfaßt, die Sterblichkeit an Schwindsucht für die Zigarrenarbeiter 0,47 Prozent, für die anderen Einwohner 0,22 Prozent, also noch nicht die Hälfte. In dem Amtsbezirk Wiesloch ist die Differenz noch viel größer.

Solche Zustände kommen sogar noch in dem Bezirke der badischen Gewerbeinspektion, also dort vor, wo die Behörde wirklich seit vielen Jahren ernsthaft auf eine Besserung der Arbeitsverhältnisse hinarbeitet. Das ist auch durchaus begreiflich. Denn die bestehenden Arbeiterchutzgesetze sind so ungenügend, daß beim bösen Willen der Unternehmer diese Mißstände nur sehr langsam oder gar nicht zu beseitigen sind. Und auf bösen Willen stoßen die Beamten nur viel zu oft. Bei jedem Schritt fast müssen sie die Erfahrung machen, daß ihre Warnungen und Mahnungen bei einem großen, oft genug bei dem allergrößten Theil der Unternehmer ungehört verhallen. Deshalb bleibt nichts Anderes übrig, als daß durch bessere Arbeiterchutzgesetze das erzwungen wird, was notwendig ist.

In dieser Beziehung ist die Erfahrung recht lehrreich, welche das badische Ministerium des Innern mit seiner Anordnung vom 27. Mai 1890 gemacht hat. Nach dieser Anordnung mußte in Bijouteriefabriken entweder jedem Arbeiter ein Luftraum von 10 Kubikmeter gewährt werden, oder eine künstliche Ventilationseinrichtung getroffen werden. Die Folge dieser Vorschrift ist, daß jetzt nach 7jähriger Geltung derselben, mit verschwindenden Ausnahmen die große Zahl alter, niederer und schlecht beleuchteter Lokale der Altstadt verschwunden und durch schöne, helle und luftige Fabriken zumeist an der Peripherie der Stadt ersetzt ist. Trotzdem hat diese Industrie nicht ihren Untergang gefunden, sondern im Gegentheil einen großartigen Aufschwung erzielt.

So muß es überall und auch mit der Herabsetzung der Arbeitszeit und der gehörigen Einrichtung der Arbeiterwohnungen gemacht werden. Zur Erlangung höherer Löhne und damit zur besseren Ernährung ist aber ein freies Verein- und Versammlungswort für alle Arbeiter und Arbeiterinnen unerlässlich. Hierfür werden und müssen daher die Arbeiter unermüdet kämpfen. Die herrschende Klasse aber muß schließlich nachgeben, denn die Arbeiter werden von Tag zu Tag unerträglicher.

Anträge zum Verbandstag.

Die Einzelmitglieder in Dresden beantragen: Der für Lokalansgaben bestimmte Prozentsatz ist in der jetzigen Höhe bestehen zu lassen.

Der Sitz des Verbandes ist in Hannover zu belassen.

Die Zahlstelle Hildesheim beantragt: An Stelle der Arbeitslosen-Unterstützung Gewährung eines Sterbegeldes in Höhe von 25-30 Mark. Dafür ist ein Beitrag von 5 Pf. zu erheben.

Der „Proletarier“ hat statt der vielen Versammlungsberichte lehrreiche Artikel zu bringen, die agitatorisch wirken.

Die Zahlstelle Berlin beantragt: Um das Sammelwesen in geordnete Bahnen zu leiten, dürfen einzelne Zahlstellen bei Streiks Sammelstellen nicht mehr im Umlauf setzen. Der Vorstand giebt die Listen heraus.

Alle darauf gesammelten Gelder gehen an den Vorstand und werden von diesem den Streikenden überwiesen.

Der Titel unseres Verbandes ist umzuändern in: „Verband aller Arbeiter und Arbeiterinnen in Deutschland“.

Der Versammlungsanzeiger des „Proletarier“ fällt weg. Im Fall der Ablehnung dieses Antrages wird der folgende unterbreitet: Der Versammlungsanzeiger kommt monatlich nur einmal zur Veröffentlichung.

Der den Delegirten zu unterbreitende Vorstandsbericht muß außer der Abrechnung sämtliche Zahlstellen enthalten und zwar mit Angabe der Mitglieder und besonderer Aufführung der weiblichen Mitglieder. Der Bericht ist am Anfang oder am Ende des Protokolls zu bringen.

Die Kollegen Opitz und Genossen in Charlottenburg beantragen: Der nächste Verbandstag ist in Berlin abzuhalten.

Die Zahlstelle Gesehacht beantragt: Unter § 6 des Statuts ist zu setzen: Der laufende Beitrag beträgt pro Woche für männliche Mitglieder 15, für weibliche Mitglieder 5 Pf.

Unter Rubrik „Geschäftsordnung“ ist nächstfolgendes als zwölfter Satz hinzuzufügen: Innerhalb 4 Wochen nach der im Verbandsorgan veröffentlichten Bildung der Wahlkreise sind in jedem Wahlbezirke die Kandidaten zusammen zu stellen und ihre Namen an den Vorstand zu senden, worauf dieselben im „Proletarier“ veröffentlicht werden. Zweck Vorname der Wahl sind an die einzelnen Zahlstellen Stimmgeld zu senden, auf welchen die für die Wahl aufgestellten Kandidaten benannt sind. Diese Stimmgeld sind von der Wahlkommission zu zählen und nach erfolgter Wahl dem Vorstand einzusenden.

Das Verbandsorgan ist besser auszustatten. Versammlungsberichte sind nur aufzunehmen bei Streiks und bei Beschläffen, die den gesamten Verband betreffen. Ferner ist das Verzeichnis der Adressen der ersten Bevollmächtigten vierteljährlich dem „Proletarier“ als Beilage beizulegen, in welcher auch gleichzeitig ein Verzeichnis verlorener und ungültig erklärter Mitgliedsbücher in Reihenfolge anzugeben ist.

Die Zahlstelle Fehneheim unterbreitet dem Verbandstag folgende Resolution: In Anbetracht des großen Interesses, welches z. B. die Frage der Arbeitslosen-Unterstützung innerhalb des Verbandes genießt, wolle der Verbandstag in Erwägung ziehen, ob nicht die Gründung einer Arbeitslosen-Unterstützungslasse als Sondereinrichtung des Verbandes unter gemeinsamer Leitung mit letzterem zu ermöglichen sei. Zu diesem Zweck soll die Verbandsleitung unmittelbar nach dem Verbandstag statistische Erhebungen und Anträge bei sämtlichen Zahlstellen in Betreff der etwaigen Beitrittserklärungen machen und auf dieser Basis ein vorläufiges Statut ausarbeiten. In dieser Sache würde der großen Zahl der Mitglieder, welche einen höheren Beitrag zu zahlen in der Lage sind, Gelegenheit gegeben werden, der Idee der Arbeitslosen-Unterstützung erfolgversprechend näher zu treten.

Die Zahlstelle Jhehoe beantragt: Der „Proletarier“ ist vom 1. Januar 1898 ab alle acht Tage erscheinen zu lassen.

Die Zahlstelle Winterhude-Eppendorf beantragt: Ablehnung der Arbeitslosen-Unterstützung. Sämtliche Zahlstellen sind verpflichtet, jährlich eine Arbeitslosenstatistik aufzunehmen; deren Ergebnisse sind dem Vorstände einzusenden, der für Veröffentlichung im „Proletarier“ zu sorgen hat, damit die Zahlstellen dieselben in den Versammlungen besprechen können. Auf die Tagesordnung des nächsten Verbandstages ist dann wieder die Arbeitslosen-Unterstützung zu setzen.

Die weiblichen Mitglieder erhalten neben dem „Proletarier“ die Gleichheit, Organ der Arbeiterinnen.

Dem § 13 ist folgender Einleitungsatz zu geben: Der Vorstand ernannt für jede Zahlstelle drei Bevollmächtigte und drei Stellvertreter, welche die Geschäfte zu besorgen haben.

Im § 18 ist dem letzten Absatz folgende Fassung zu geben: Die Festsetzung der Wahlkreise liegt dem Vorstände ob und hat dieselbe nach der geographischen Lage zu erfolgen. Der Wahlkreiseinteilung ist die Zahl der zahlenden Mitglieder der zuletzt veröffentlichten Abrechnung zu Grunde zu legen.

Dem § 15 Abs. 4 ist hinzuzufügen: Nach Empfang des Geldes hat der Kassirer an den ersten Bevollmächtigten der Zahlstelle eine Quittung zu senden.

Zu § 15. Von den Einnahmen aus den Wochenbeiträgen können bis 40 Prozent in den Zahlstellen zu Lokalansgaben verwendet werden.

Die Zahlstelle Aken beantragt: Der Verbandstag möge Mittel und Wege suchen zwecks Einreichung aller Organisationen von nichtgelernten Arbeitern in unseren Verband.

Die Kollegen, die verhindert sind, an den Delegirtenwahlen teilzunehmen, ist Gelegenheit zur Wahlbeteiligung zu geben.

Die Mitglieder der Zahlstelle Kellinghusen unterbreiten folgende Resolution: Wir sprechen den Wunsch aus, daß der Verband möglichst auf sozialem Gebiete den Mitgliedern etwas biete. Im Prinzip sind die Mitglieder für die Arbeitslosen-Unterstützung, können aber heute für dieselbe nicht stimmen, weil Vorbedingungen fehlen, die zu ihrer Durchführung notwendig sind, und zwar 1. ein geregelter Arbeitsnachweis über ganz Deutschland; 2. sind der finanziellen Leitung der Mitglieder recht enge Grenzen gezogen.

Wir ersuchen ferner die Delegirten des Verbandstages, dahin zu wirken, daß die Errichtung von Kranken-

oder Sterbezuschüssen wenn auch nicht obligatorisch, so doch fakultativ den Mitgliedern gestattet ist.

Die Zahlstelle Büneburg beantragt: Die Reiseunterstützung soll nur in drei Monaten vom 1. Oktober bis 1. April zur Auszahlung kommen.

Anstatt des Umzugsgeldes soll an die Hinterbliebenen eines jeden Mitgliedes, das 5 Jahre dem Verbands angehört und starb, 15 Mark, bei 5 bis 10-jähriger Mitgliedschaft 30 Mark Sterbegeld bezahlt werden.

Die Zahlstelle Hamburg-Uhlenhorst stellt folgende Anträge: In § 18, nach Abs. 8 als Abs. 9 einzuschalten: Der Verbandstag besteht aus Delegirten, deren Wahl nach Abtheilungen vorgenommen wird. Nach Bekanntmachung des Verbandstages seitens des Vorstandes hat diejenige Zahlstelle der einzelnen Wahlabtheilungen, welche die größte Mitgliederzahl hat, die Korrespondenz zur Einleitung des Wahlfahrtes zu übernehmen.

Bisheriger Abs. 9 wird Abs. 10.

Als Abs. 11 ist einzuschalten: Die Wahl der Delegirten ist eine geheime und wird mittelst Stimmgeld in dem von der Zahlstelle bestimmten Lokal und an dem von der letzteren bestimmten Tage während bestimmter Stunden vorgenommen. Das Einholen der Stimmgelder durch andere Personen, sowie die Ausübung der Wahl durch Dritte ist unzulässig. Zuwiderhandlungen gegen die oben angeführten Bestimmungen ziehen ohne weiteres Ungültigkeit des Mandats nach sich.

Bisheriger Abs. 10 bleibt als Abs. 12 mit der dazu beantragten Aenderung: Die Beiträge sind für die männlichen sowie weiblichen Mitglieder prozentual zu erhöhen.

Die Revisoren sollen nicht mehr zur Zahlstellenleitung gehören.

Auf dem Verbandstage soll der Beschluß gefaßt werden: Wieviel Diäten der Vorsitzende auf dem Verbandstage und wenn er sich auf Agitations-Reisen befindet erhält. Ang. Wrey soll nicht wieder als Vorsitzender gewählt werden. Das Gehalt des Vorsitzenden ist nicht zu erhöhen.

Betreffs Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung soll noch zu dem in dem „Proletarier“ No. 12 bekannt gemachten Antrag hinzugefügt werden: Diese Statistiken sind durch eine Kommission oder durch die Bevollmächtigten zu erheben.

Die Zahlstelle Schweinfurt beantragt: Die Gewährung des Umzugsgeldes ist abzuschaffen, dafür ein Krankenzuschuß einzuführen.

Bei Erhöhung der Beiträge muß das Verbandsorgan alle 8 Tage erscheinen und spätestens Freitag in den Händen der Bevollmächtigten sein.

Die Zahlstelle Langensfelden-Steinlingen beantragt: Vorläufige Ablehnung der Arbeitslosen-Unterstützung. Der Vorstand hat in den nächsten zwei Jahren eine Statistik über die Zahl der bei uns vorhandenen Arbeitslosen zu veranstalten, und zwar zu verschiedenen Jahreszeiten. Das gewonnene Material ist dem Verbandstage zur Berathung vorzulegen.

Der Beitrag ist nicht zu erhöhen. Bei Erhöhung des Beitrages ist das Protokoll des Verbandstages den Mitgliedern unentgeltlich zugustellen.

Die Einzelmitglieder in Danzig beantragen: Die Beiträge sind für männliche Mitglieder auf 15 Pf., für weibliche Mitglieder auf 10 Pf. zu erhöhen.

Einführung einer Unterstützung an kranke Mitglieder in Höhe von 3 bis 4 Mark wöchentlich und eines Sterbegeldes von 50 Mark an die Hinterbliebenen der Mitglieder, die über ein Jahr dem Verbands angehört und mit ihren Beiträgen nicht im Rückstande waren.

Die Zahlstelle Magdeburg beantragt: Erhöhung der Beiträge und Erhöhung des Gehaltes für die Kassirer.

Die Zahlstelle Braunschweig beantragt: Ablehnung der Arbeitslosen-Unterstützung, Ablehnung jeder Erhöhung der Beiträge, wenn nicht eine anderweitige Unterstützung eingeführt wird.

Die Abrechnungen, Adressenverzeichnisse und die Versammlungs-Anzeigen werden vierteljährlich als Extrabeilage dem „Proletarier“ beigegeben. Die Berichte sind so weit wie möglich zu kürzen und lehrreiche Artikel zu bringen.

Der Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung und Erhöhung der Beiträge hat eine Urabstimmung voranzugehen.

In Erwägung, daß zu einer gedeihlichen Entwicklung unseres Verbandes die Beamten, speziell die Bevollmächtigten der Zahlstellen ihre ganze Arbeitskraft und Zeit einsetzen müssen und ihre Arbeit im Verbandsinteresse auch viele baare Ausgaben erfordert, möge der Verbandstag beschließen: eine Entschädigung aus der Zentralkasse zu gewähren, sei es eine prozentuale oder eine gewisse Summe. Die Höhe derselben beschließt der Verbandstag.

Die Zahlstelle Altona-Ottensen beantragt: Zu § 6 des Statuts: Die Beiträge für männliche pro 14 Tage auf 30 Pf. und für weibliche Mitglieder pro 14 Tage auf 15 Pf. zu erhöhen.

Die gewählten Delegirten zum nächsten Gewerkschaftskongress haben für den Antrag der General-Kommission zwecks Gründung eines Streikfonds zu stimmen, um dem endlosen Appellieren an die Öffentlichkeit ein Ende zu machen.

Der Verbandstag wolle eine Kommission wählen, welche die Aufgabe hat, einen Kongress von sämtlichen Verbänden ungelerner Arbeiter einzuberufen, um einen Industrie-Verband sämtlicher ungelerner Arbeiter und Arbeiterinnen mit einzelnen Sektionen zu gründen.

